

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2011

Nr. 2011/2650

## Metzerlen-Mariastein: Änderung Bau- und Zonenreglement sowie Bauzonenplan

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Metzerlen-Mariastein unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bau- und Zonenreglements (BZR) sowie des Bauzonenplans zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Das Bau- und Zonenreglement sowie der Bauzonenplan der Gemeinde Metzerlen-Mariastein wurden im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision mit RRB Nr. 2346 am 4. Dezember 2001 vom Regierungsrat genehmigt. Einige darin enthaltene Vorgaben entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Mit der vorliegenden Änderung des Bau- und Zonenreglements sowie des Bauzonenplans werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Der Bauzonenplan basiert neu auf einer nachgeführten Plangrundlage. Zudem wird an mehreren Orten der Verlauf der Zonengrenze leicht geändert und einzelne Parzellen werden einer neuen Zone zugeordnet. Die Änderung des Zonenreglements beinhaltet im Wesentlichen eine Lockerung der Dachgestaltung und eine geringfügige Erhöhung der Ausnutzungsziffer in einzelnen Zonen. Im Baureglement werden ebenfalls einige Anpassungen vorgenommen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. April 2011 bis zum 16. Mai 2011. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bau- und Zonenreglements sowie des Bauzonenplans am 5. April 2011 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen. Das Baureglement wurde am 13. Dezember 2010 durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bau- und Zonenreglements sowie des Bauzonenplans der Gemeinde Metzerlen-Mariastein wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Bau- und Zonenreglements sowie des Bauzonenplans in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Metzerlen-Mariastein wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 2012 4 bereinigte Bauzonenpläne nachzuliefern. Darin sind alle seit der letzten Ortsplanungsrevision erfolgten Änderungen mit den dazugehörigen Auflage-

und Genehmigungsdaten aufzuführen. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.

- 3.4 Die Gemeinde Metzerlen-Mariastein hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Gemeinde Metzerlen-Mariastein, 4116 Metzerlen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111125

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan und BZR (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. BZR (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan und BZR (später)

Gemeinde Metzerlen-Mariastein, 4116 Metzerlen, mit 1 gen. Plan und BZR (später) (mit Belastung im Kontokorrent)

Bau- und Planungskommission Metzerlen-Mariastein, 4116 Metzerlen

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Amtsblattpublikation: Gemeinde Metzerlen: Genehmigung Änderung Bau- und Zonenreglement sowie Bauzonenplan)